



Die IHKs
in Mecklenburg-Vorpommern

Restart MV

**Vorschläge der Industrie- und Handelskammern in
Mecklenburg-Vorpommern für einen wirtschaftlichen
Neustart nach der Corona-Krise**

Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, den 20. Mai 2020



Restart MV

Vorschläge der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern für einen wirtschaftlichen Neustart nach der Corona-Krise

Nachfolgend geben die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern konkrete Vorschläge, mit welchen Schritten und Maßnahmen Wege aus der Corona-Krise beschritten werden könnten zur Gestaltung einer nachhaltigen und innovativeren Wirtschaft. Bewusst wurde auf Einzelmaßnahmen für einzelne Branchen verzichtet. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Soforthilfe sowie mittel- und langfristige Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und zur unmittelbaren Zukunftsgestaltung.

Bei allen Programmen und Maßnahmen, die nicht der reinen Liquiditätshilfe dienen, wird angeregt, über Bedingungen und Auflagen den Schritt in die Zukunft aktiv zu beschreiten: Die neue Normalität des Wirtschaftens wird sich unterscheiden von der Normalität der Vergangenheit. Aber bei aller Notwendigkeit der erforderlichen Flankierung von Maßnahmen zur Begleitung der Wirtschaft und auch der Kommunen sollte immer auch beachtet werden: „next normal“ - die neue Normalität kann morgen bereits Vergangenheit sein. Ziel muss daher der Schritt in die innovative, digitalisierte und nachhaltige CO₂-ärmere Zukunft sein. Die wesentlichen Eckpunkte des sog. „Green Deal“ der EU-Kommission sind bei der Mehrzahl der dargestellten Maßnahme zu beachten: Das Wirtschaften der Zukunft wird die zentralen Aspekte Innovation und Nachhaltigkeit zu beachten haben.

Die Industrie- und Handelskammern in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin legen einen Maßnahmenkatalog bestehend aus neuen und teils in der Vergangenheit bewährten und angepassten Maßnahmen vor. Die IHKs in MV sprechen für über 85.000 Unternehmen aller Branchen. Was damals erfolgreich war, kann auch auf dem Weg in die kommende Normalität positive Wirkung entfalten. Die IHKs in M-V verweisen ergänzend auf die Veröffentlichung der IHK Nord vom 11. Mai 2020 „Wege aus der Corona-Krise III“ und tragen die vorgelegte wirtschaftspolitische Strategie der 12 norddeutschen IHKs vollumfänglich mit. Der Katalog der IHK-Nord-Maßnahmen lt. Anhang 2 der Mai-Veröffentlichung ist beigelegt.

Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, den 20. Mai 2020

Handlungsvorschlag / Bedarf (ggf. auch Weiterführung bzw. Modifizierung bestehender Instrumente)	Zeithorizont (kurz-/mittel-/langfristig)	Begründung	Ziel / erwartete Effekte	Adressat/ Wer setzt die Maßnahme um?
<p>1. „Soforthilfen II“ des Bundes und des Landes – Nicht rückzahlbare Zuschüsse</p> <p>In der ersten Phase wichtiges Instrument zur Unternehmenserhaltung. Nach „restart“ in diversen Branchen wirken die Einschränkungen bei Unternehmen in vielen anderen Branchen fort. Soforthilfe II muss sich ausrichten (nur) auf Unternehmen aller Branchen ohne Möglichkeit auskömmliche und deckende Einnahmen zu erzielen, sofern sie unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Staatliche verlorene Zuschüsse sind in der Phase II bis zur Marktöffnung zu gewähren.</p> <p>Start der Soforthilfen II ab Juni 2020 bis 31.12.2020</p> <p>Zielgruppen bis 10 Mitarbeiter (Bund), 10-100 sowie 100 bis 249 Mitarbeiter (Land)</p>	<p>Kurz und mittelfristig</p>	<p>Die in der ersten Phase angebotenen Soforthilfen dienten der schnellen Sicherung der Liquidität. Die Einnahmemöglichkeiten sind in vielen Branchen weggefallen bei anfänglich bestehenden Kosten. Gerade kleinste, kleine und mittlere Unternehmen hatten keine oder nur geringe Eigenkapitalrücklagen, geringe und/oder ausgeschöpfte Aval- und Kontokorrentlinien. Ohne Einnahmen und bei lfd. Kosten, ggf. abgemildert durch Wegfall Personalkosten bleiben unvermeidbare Fixkosten bestehen und sind durch Soforthilfen abzufedern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Soforthilfen zur unmittelbaren Liquiditätssicherung, bis 15 Mitarbeiter Bund, 16-249 Mitarbeiter Land ➤ Verringerung des Insolvenzrisikos und Vermeidung Arbeitslosigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ➤ Überbrückung von Einschränkungs-Phasen ohne Möglichkeiten der auskömmlichen Einnahmeerzielung ➤ Ermöglichung eines „restarts“ ➤ Markteinstieg der Unternehmen und dadurch bedingt Vermeidung Aufwuchs Beschäftigungslosigkeit 	<p>Bund (KfW) /Land</p>

			<p>Wirtschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zinsvorteil und Laufzeiten an die Wirtschaft weiter reichen. 	
<p>4. Start-up-Unterstützung</p> <p>Bereitstellung von Risikokapital und Hereinnahme von Beteiligungskapital Dritter als Anreizprogramm zur Etablierung von innovativen Gründern in M-V vornehmlich in den digitalen Innovationscentern und Technologie- und Gewerbezentren.</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p>	<p>Start-ups mangelt es an einer Finanzierungsfähigkeit. Der Kapitalbedarf in der Markteintrittsphase steigt bei ungewissen Markterfolgen. Beteiligungsfonds des Landes M-V sind ein kleiner Teil der notwendigen Finanzierung. Hoher Bedarf an Risikokapital für Technologieunternehmen, die F&E-Vorhaben umsetzen, sowohl in Form von stillen als auch offenen Beteiligungen. Ebenso besteht weiterhin der Bedarf an stillen und/oder offenen Beteiligungen für innovative Vorhaben von KMU oder Start-ups und hier insbesondere bei der Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen.</p> <p>Mit diesen Fondslösungen kann auch zukünftig Risikokapital für innovative Start-ups und Unternehmen in der Seed-, Start-up- und Expansionsphase zur Verfügung gestellt werden. Durch das Eingehen von Beteiligungen können Beschränkungen bei der Kapitalaufnahme überwunden und zusätzliches privates Kapital mobilisiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anreiz für Gründungen aus den Hochschulen heraus, Anreize für junge innovative Unternehmen, sich in M-V anzusiedeln aufgrund optimaler Finanzierungsstrukturen. ➤ Ziel muss sein ein Mehr an Ausgründungen aus Hochschulen und die Etablierung von M-V als innovativer Standort für innovative und junge Unternehmen, als „Land zum Leben und Arbeiten“. ➤ Stärkung der Start Ups und sich schnell entwickelnden Unternehmen in MV ➤ Anreiz für erfolgreich wachsende Unternehmen setzen 	<p>Land / Bund</p>

			in MV zu bleiben und nicht in Metropolen wie z.B. Berlin, Hamburg oder Köln abzuwandern.	
<p>5. Zugang zu Beteiligungskapital</p> <p>Flankierung der Ausgestaltung des angekündigten Bundesprogramms für start-ups mit geplant rd. 2 Mrd. €.</p>	mittelfristig	<p>Der von der Bundesregierung am 31. März 2020 avisierte Zwei-Milliarden-Euro-Fonds für Start-ups sollte jetzt endlich konkretisiert werden. Ein wichtiges Element wären Unterstützungen mit eigenkapitalähnlichen Tranchen. Denkbar sind z. B. Wandelanleihen mit langen Laufzeiten, die über Mittelständische Beteiligungsgesellschaften der Bürgschaftsbanken der Länder gezeichnet werden könnten. Durch eine solche Struktur könnten die positiven absehbaren Wachstums- und Innovationseffekte auch über das Start-up hinaus für die regionale Wirtschaft mit ins Kalkül gezogen werden. Für Start-ups, bei denen bereits Beteiligungsinvestoren engagiert sind, könnte eine Eigenkapitalbrücke aus dem KfW-Sonderprogramm hilfreich sein. Ein entsprechender Kredit sollte nachrangig und damit eigenkapitalähnlich ausgestaltet sein. 90 Prozent des Kreditausfallrisikos übernimmt die KfW, für die restlichen zehn Prozent würden die Investoren ins Obligo gehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen. ➤ Stimulierung der Gründerszene in M-V. ➤ Anstieg/Verbesserung Auslastung der digitalen Innovationszentren in M-V. 	Bund
<p>6. Gründerzuschuss für arbeitslose Gründer</p> <p>a) Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 22. April 2020 beschlossen, das Arbeitslosengeld nach</p>	kurzfristig	<p>Gründungsinteressierte haben mehr zeitlichen Spielraum und müssen nicht bereits jetzt ihren Antrag auf Gründungszuschuss stellen. Generell gilt: Wer den Antrag stellt, der muss noch mindestens 150 Tage lang Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Der DIHK hat die Bundesregierung bereits darauf hingewiesen, dass viele Gründungen aber derzeit aufgrund der aktuellen Nachfrageeinbrüche keinen Sinn machen. Auch für kürzlich erfolgte Gründungen sollte es eine</p>	<p>Stimulierung der Gründungen in der Breite der Gesellschaft. Analog der vorangegangenen Wirtschaftskrisen nimmt die Anzahl der Gründungen bei steigender Erwerbslosigkeit zu.</p>	Bund

<p>dem SGB III für diejenigen um drei Monate zu verlängern, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Diese auch für arbeitslose Gründungsinteressierte wichtige Maßnahme sollte rasch umgesetzt werden.</p> <p>b) Ich-AG-Regelungen neu und zeitgemäß umsetzen</p>		<p>Anpassung beim Gründungszuschuss geben: So wäre es sinnvoll, die erste Phase des Bezugs um die Zeit der Corona-Krise zu verlängern. Es geht dabei um die normalerweise ersten sechs Monate, in denen Gründer einen monatlichen Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes (ALG I), zuzüglich 300 Euro für die soziale Absicherung erhalten. Eine etwa dreimonatige Verlängerung würde vielen Gründern etwas Luft verschaffen, um die herben Einbrüche zu überstehen.</p> <p>Programm Ich-AG neu auflegen und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen: Gründungszuschuss mit Zuschuss 6-12 Monate für private Absicherung der Gründer, finanziert aus den Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit.</p>	<p>Über die Bundesanstalt für Arbeit wurde zur Jahrtausendwende das Modell der sog. „Ich-AG“ initiiert und in Gang gesetzt: Arbeitslose oder von der Arbeitslosigkeit bedrohte potenzielle Gründer bekamen einen verlorenen Zuschuss als Anreiz zur Gründung verbunden mit der Finanzierung der privaten Vorsorgeaufwendungen und Sozialabgaben auf 6 Monate. Der Effekt der mit diesen Maßnahmen erfolgreichen Gründer sollte genutzt werden ein analoges Programm aufzulegen</p>	<p>Bundesanstalt für Arbeit</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

<p>7. Unterstützung von KMU bei der Unternehmensgründung und -Finanzierung</p> <p>a) Darlehensfonds Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Gründerinnen und Gründer die Finanzierung von unternehmerischen Vorhaben ermöglichen. Die geringe betriebliche Größe, fehlende Sicherheiten und Unsicherheiten bei den Marktaussichten führen zu fehlenden Drittmittelfinanzierungen.</p> <p>b) Mikrodarlehensfonds</p> <p>c) Kleinunternehmerförderung</p>	<p>Kurz und mittelfristig</p>	<p>Den nach wie vor vorhandenen Schwierigkeiten der KMU sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern in Mecklenburg Vorpommern bei der Unternehmensfinanzierung (siehe starke Nachfrage nach Darlehen aus dem KMU-Darlehensfonds) soll durch die Gewährung von Darlehen aus einem neuen KMU-Darlehensfonds entgegengewirkt werden.</p> <p>Die Kombination mit weiteren begleitenden Finanzierungsinstrumenten über die BMW Bürgschaftsbank MV ist vorteilhaft</p> <p>Eine Vielzahl von Gründungen in den Bereichen Handel/Dienstleistungen und Kreativwirtschaft sind kleinteiliger Struktur mit geringem Investitionsaufwand. Eine Begleitung durch die Kreditwirtschaft kann als schwierig betrachtet werden. Sinnvoll daher die zukunftsorientierte Abbildung verschiedener Finanzierungsinstrumente ausgerichtet nach der Größe und dem Kapitalbedarf der Gründer. Mit einem Mikrodarlehensfonds ausgereicht über die landesweit mit der Kreditwirtschaft vernetzte Bürgschaftsbank MV kann eine Finanzierungslücke geschlossen werden.</p> <p>Die Förderung von Kleinunternehmen unterhalb der GRW-Regelungen (überregionaler Absatz) sollte</p>	<p>Hauptzielrichtung ist die Initiierung und Begleitung von Gründungen branchenübergreifend unter Berücksichtigung der bekannten Finanzierungsdefizite im sog. kleinteiligen Bereich.</p> <p>Die Fondslösung kann gespeist durch EFRE-Gelder zu einem sich selbst tragendem Finanzierungsfonds fortentwickelt werden.</p> <p>Nebenziel: Die Zukunftsziele Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung mit rückzahlbaren Darlehen aktiv begleiten:</p>	<p>Land</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

		landesweit greifen. Analog der ELER-finanzierten Möglichkeiten sollten Investitionen von Unternehmen von Kleinst- und Kleinunternehmen prozentual bezuschusst werden.		
<p>8. Errichtung eines Fonds zur parallelen Beteiligung an innovativen Technologieunternehmen in der Start-up- und frühen Wachstumsphase mit dem Ko-Investmentfonds des Bundes coparion</p> <p>Im Bereich Wachstumsfinanzierung besteht eine Angebotslücke an Risikokapital. Diese Lücke könnte mit Mitteln des Ko-Investmentfonds coparion geschlossen werden. Schaffung einer wichtigen Finanzierungsalternative und – Ergänzung.</p>	mittelfristig	Das ERP-Sondervermögen und die KfW Bankengruppe haben zur Stärkung des Venturecapital-Marktes den Ko-Investmentfonds coparion gegründet und beteiligen sich zusammen mit privaten Leadinvestoren in gleicher Höhe und zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen an innovativen Technologieunternehmen. Eine Beteiligung der Leadinvestoren kommt ausschließlich mit privaten Mitteln in Betracht. Diese privaten Mittel könnten von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft aus deren eigenen Mitteln, die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, bereitgestellt werden.	<p>Verbesserung des Marktumfeldes in M-V für weitere Gründungen sowie Ansiedlung junger und innovativer Unternehmen.</p> <p>Nebenziel: Die Zukunftsziele Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung mit rückzahlbaren Darlehen aktiv begleiten:</p>	Bund / Land
<p>9. Stärkung von FuE im Verarbeitenden Gewerbe, seinen unternehmensnahen und produktbegleitenden Dienstleistern sowie bei innovationsstarken Handwerksbetrieben</p>	Kurzfristig	<p>Mecklenburg-Vorpommern ist bei Innovationen und Zukunftsorientierung in vielen Bereichen schwächer aufgestellt als west- und süddeutsche Länder.</p> <p>Maßnahmen zur fokussierten Innovationsförderung im Verarbeitenden Gewerbe, bei den unternehmensnahen und produktbegleitenden Dienstleistern sowie bei den innovationsstarken Handwerksbetrieben umzusetzen:</p>	<p>Ausbau der Wertschöpfung in M-V durch beginnenden Ausbau der FuE-Möglichkeiten in der Breite der Wirtschaft.</p> <p>Nebenziel: Die Zukunftsziele Innovation, Digitalisierung und</p>	Land / RIS und EFRE-VI OP



<p>Schaffung einer flächendeckenden Steigerung von Innovationen. Dafür wäre eine Fortsetzung und Verstärkung der Forschungsförderung und weiterer geeigneter innovationsfördernder Maßnahmen nötig. Dabei geht es nicht zuletzt um die chancen- und nachhaltigkeitsorientierte Bewältigung der Transformation in den Dimensionen Innovation, Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demographie.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung einer breit aufgestellten einzelbetrieblichen Forschungs- und Innovationsförderung des Landes für Unternehmen. • Identifizierung und Förderung ausgewählter und besonders aussichtsreicher wirtschaftsnaher Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Wissenschaft und industriellem Mittelstand mit Alleinstellungsmerkmalen, ähnlich wie dies die norddeutsch abgestimmte Wasserstoffstrategie darstellt. Das Land konzentriert sich dabei auf die wirtschaftlich aussichtsreichsten und nachhaltigsten Projekte. • Aufrechterhaltung der Begleitung unternehmerischer Anpassungsprozesse im Bereich der Digitalisierung (Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0) <p>Bevorzugte Förderung von projektbezogener Verbundforschung zwischen Unternehmen und Hochschulen in technologieorientierten Bereichen mit hohem Innovations- und Wertschöpfungspotenzial und strategischer Bedeutung für das Land.</p> <p>Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft insbesondere in den norddeutschen Raum und Region Berlin-Brandenburg.</p>	<p>Dekarbonisierung/Nachhaltigkeit mit rückzahlbaren Darlehen aktiv begleiten:</p>	
<p>10. Umsetzung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie</p> <p>Die Maßnahmen und Empfehlungen der Norddeutschen</p>	<p>Kurzfristig EFRE-OP und RIS 2021, Mittelfristig Anfinanzierung von Umsetzungs</p>	<p>Die OECD bescheinigte dem norddeutschen Raum das Potenzial zur Weltmarktführerschaft im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die im November 2019 beschlossene norddeutsche Wasserstoffstrategie zeigt klar strukturiert Wege auf zur Umsetzung der strategischen Ansatzpunkte. Mecklenburg-Vorpommern bietet optimale natürliche Voraussetzungen, um erneuerbare Energien zu</p>	<p>Innerhalb von Windparks wie auch an zentralen Punkten ist Windstrom in Wasserstoff umzuwandeln mit Speicherung vor Ort und/oder zentral in Salzkavernen.</p> <p>Dem Gutachten der Ludwig-</p>	<p>Land (EFRE-VI) / Bund (neben Finanzierung now GmbH; sowie Anpassung der für die Energiewende notwendigen notwendigen Regulatorik, siehe</p>

<p>Wasserstoffstrategie vom November 2019 sind landesweit in M-V in die Umsetzung zu bringen. Die Nutzung des hier erzeugten grünen Stroms auf allen weiteren Wertschöpfungsketten ist mit dem Ziel der Steigerung der Wertschöpfung durch das Land M-V aktiv zu begleiten.</p> <p>Die EFRE-VI-Förderperiode ab 2021 muss einen maßgeblichen Beitrag leisten für den Ausbau der Wertschöpfungsketten einschließlich der Forcierung der FuEul-Leistungen in Wissenschaft und Wirtschaft.</p>	<p>vorhaben</p>	<p>erzeugen. Jedoch reicht es nicht, Strom nur zu produzieren, es braucht auch Speichermöglichkeiten. Daneben kann die Energiewende auch für eine Mobilitäts- und Wärmewende genutzt und die Verknüpfung von Verkehrs-, Wärme- und Stromsektor vorangebracht werden. Es bedarf eines technologieoffenen Ansatzes sowie die Verknüpfung aller Erneuerbarer Energietechnologien. Es bedarf einer stärkeren Sektorenkopplung unter Einbeziehung aller Speichertechnologien. Um die aktuell schwierigen Rahmenbedingungen der Energiewende zu verbessern braucht es jedoch eine Bündelung der Kräfte und Unterstützung bei der Sektorenkopplung sowie planbare und Ausbauziele für die Windkraft.</p>	<p>Bölkow-Stiftung aus Ottobrunn Dezember 2019 folgend sind unterstützt durch Landeszuschussprogramme (zum Beispiel Klimaschutzrichtlinie-neu) die notwendigen Begleitinvestitionen anzufinanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Elektrolyseurtechnik und Anbindung an Wind- und Solarparks ➤ Speicherung zentral/dezentral ➤ Betankungsmöglichkeiten an zentralen Hubs lt. Bölkow-Gutachten ➤ Degressive Anfinanzierung Fahrzeuge (LKW, Busse, Kommunalfahrzeuge neben now GmbH) ➤ Forcierung Umsetzung Reallaborvorhaben ➤ „Grüne“ Vermarktung des Landes M-V zum Leben und Arbeiten als moderner Industrie- und Energiestandort mit dem Ziel Ansiedlungen und Neugründungen 	<p>Auflistung Norddeutsche Wasserstoffstrategie</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------



			sowie Erweiterungen bei vorhandenen Unternehmen.	
<p>11. Stärkung des Wissenschafts- und Technologietransfers, Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft</p> <p>Nachhaltige Investition in Transferstrukturen in der Form, dass Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in gegenseitigem Austausch Innovationen auf den Weg bringen können. Darüber hinaus muss das Land im Bereich von Zukunftstechnologien, und hier vor allem in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, nachhaltig und substanziell in Hochschulen und Wissenschaft investieren, um die dafür notwendige Infrastruktur zu schaffen und die Studierenden auf neue digitale Berufswelten vorzubereiten.</p>	Mittelfristig / langfristig	Durch verstärkte Möglichkeiten für eine noch erfolgreichere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft soll die Zukunftsfähigkeit des Arbeits- und Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut werden. Eine engere Kooperation beider Bereiche mit dem Ziel der Steigerung der Wertschöpfung in den Regionen kann den Standort dauerhaft und imagefördernd voranbringen. So kann sich das Land schrittweise noch stärker in der Öffentlichkeit als attraktiver und innovativer Standort für ansässige und zusätzliche Unternehmen sowie für wirtschaftlich erfolgreiche und nachhaltige FuE-Kooperationen darstellen.	Enge Vernetzung Wissenschaft-Wirtschaft mit dem Ziel Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren und Steigerung der Wertschöpfung im Land.	Land / Bund (gesonderte FuE-Kooperationsförderung)
<p>12. Norddeutsche Innovationsagentur</p>	Mittel / langfristig	Metropolregionen weltweit haben eine deutlich höhere Dynamik im Vergleich zur MRH. Teilweise sind diese Unterschiede begründet in dem Aufbau und der Aufrechterhaltung nachhaltiger Strukturen.	Vernetzung Wirtschaft/Wissenschaft norddeutschlandweit, Fokussierung auf zentrale	Land MV / norddeutsche Länder

<p>Mecklenburg-Vorpommern kann nachhaltig von den dynamischen Entwicklungen der Metropolregionen profitieren. Im OECD-Gutachten zur MRH Hamburg wurde die Bildung einer norddeutschen Innovationsagentur empfohlen am Beispiel Rotterdam-Den Haag. Exzellenz-Universitäten in den Metropolen wie auch wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen könnten genutzt werden für ein Wachstum der Wertschöpfung in M-V</p>		<p>Eine Norddeutsche Innovationsagentur wurde von der OECD in ihrem Gutachten zur MRH als ein zentraler Lösungsansatz empfohlen. Eine enge Kooperation aller norddeutschen Länder, mit der Metropolregion Hamburg und zugleich mit der Metropolregion Berlin/Brandenburg sowie Stettin und der Beginn einer Vernetzung der FuEul-Möglichkeiten kann für M-V erhebliche Vorteile bringen.</p>	<p>Cluster aller norddeutschen Länder und Aufbau überregional wirkender FuEul-Strukturen mit Ausstrahlung in die jeweiligen Regionen.</p>	
<p>13. Schiffbau- und Zulieferindustrie, Reedereien Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>a) Die Schiffbauindustrie sowie die Zulieferindustrie in Mecklenburg-Vorpommern ist als strukturbestimmende Industrie in der aktuellen faktischen Lockdown-Phase mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im bereits</p>	<p>Kurz – und mittelfristig</p>	<p>Bedingt durch die Corona-Pandemie ist der Nachfragemarkt im Kreuzschiffahrtstourismus eingebrochen und droht auf längere Sicht auszufallen. Für 2021 werden Markteinbrüche der Buchungen von 70-100% weltweit prognostiziert. Die Fertigstellung der bereits begonnenen Schiffsneubauten ist abzusichern. Bei Markterholung und einem erkennbaren Anstieg der Nachfrage nach Neubauten sind die Bürgschaftsprogramme des Bundes und des Landes zur Absicherung der Bauzeitfinanzierung bis zu 90% auszuweiten mit besonderer Schutzfunktion zu Gunsten der heimischen Zulieferindustrie.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung der Maritimen Industrie für ganz Deutschland mit hohen Wertschöpfungspotenzialen auch in den südlichen Bundesländern muss sich der Bund deutlich stärker</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufrechterhaltung der Schiffbauindustrie an allen Wertstandorten sowie der Zulieferindustrie in ganz Norddeutschland. ➤ Stärkung der Wirtschaftskraft der heimischen Schiffbauindustrie. ➤ Begleitung der Anpassung des Produktsortiments an 	<p>Land / Bund (Bürgschaften, Darlehen)</p>

<p>definierten Umfang zu begleiten.</p> <p>b) Die Möglichkeiten zur Liquiditätshilfe für die Wertzulieferer mit Sitz in M-V sind mindestens auf den 30.06.2020 auszuweiten.</p> <p>c) Nationale Ausschreibung von Schiffbauaufträgen als nationale Schlüsseltechnologie im Überwasser- und Unterwasserschiffbau</p> <p>d) Begleitung über Bundesprogramme (Schiffbau innovativ u.a.m.) Anpassung an geänderte Marktumfeldbedingungen</p>		<p>engagieren zur Stützung der norddeutschen Schiffbauindustrie.</p> <p>Das M-V-Sonderprogramm zu Gunsten der Zulieferindustrie mit einer Antragsfrist bis Ende Mai ist zu verlängern bis mindestens Ende Juni 2020. Die Zeit von der Veröffentlichung bis zum Fristablauf ist sehr knapp bemessen was sich u.a. zeigt in der eher verhaltenen Resonanz.</p> <p>Innerhalb der EU sollten Schiffbauaufträge nach einheitlichen Vorgaben auch national ausgelobt werden.</p>	<p>sich verändernde Marktumfeldbedingungen (Schifftechnologien, - Typen u.a.m.).</p> <p>➤ Drittmittel verwenden mit Bedingungen und Auflagen zum Innovationssprung, Dekarbonisierung, Digitalisierung.</p>	
<p>14. Investitionsanreizprogramm Gebäude (gewerblich / privat)</p> <p>Anreizprogramm auf Zuschuss- und/oder Darlehensbasis zur</p>	<p>mittelfristig</p>	<p>Konjunkturprogramm setzen zur Reinvestition in Bestandsgebäude, nicht Neubau. Dadurch Auslösung von Aufträgen in einer Vielzahl von Gewerken mit Effekten auch in Richtung Baustoffindustrie.</p> <p>Eine Vielzahl insbesondere kommunaler Wohnobjekten wurden Anfang bis Mitte der 90er</p>	<p>➤ Durch den Anstieg von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen positive Auswirkungen auf die Hersteller und Lieferanten von</p>	<p>Land / Bund</p>

<p>Sanierung und Modernisierung von Wohn- und Gewerbegebäude im Bestand.</p>		<p>Jahre saniert. Es zeigt sich ein Sanierungsstau und es gibt deutliche Veränderungen an Anforderungen zur Einsparung von CO-2.</p> <p>Das Programm wäre auch ein Instrument zur Dekarbonisierung/Nachhaltigkeit und den Ausbau der Digitalisierung bis hinter die Wohnungstür (Anschlussdose).</p>	<p>Baumaterialien, Transport/Logistik und handwerklichen sowie industriellen Dienstleistungen.</p>	
<p>15. „Corona-I-Zulagengesetz“</p>	<p>mittelfristig</p>	<p>Zentraler Bestandteil zur Finanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft war in den 90er Jahren das Investitionszulagengesetz für die neuen Bundesländer. Investive Maßnahmen konnten mit einem fixen prozentualen Anteil steuermindernd geltend gemacht werden.</p> <p>Dieses Steuerinstrument entfaltete eine hohe Investitionsdynamik in der Breite der Wirtschaft, führt im ersten Schritt zu einer Reduzierung der Steuereinnahmen, setzt aber investive Maßnahmen schnell in Gang und hat hohe Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investive Anreizwirkung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in das Brutto-Anlagevermögen ➤ Green Deal-Vorgaben sollten mit I-Zulagenbescheidung verbunden werden 	<p>Bund / Land (Umsetzung Finanzverwaltung)</p>
<p>16. „Kommunaler Investitionsfonds“: Stärkung der kommunalen Leistungsfähigkeit und die der kommunalen Unternehmen</p> <p>Die öffentliche Hand ist regional und überregional ein bedeutender Auftraggeber im</p>	<p>Mittel- und Langfristig</p>	<p>Die Wirtschaft befürwortet die grundsätzliche Unterstützung der öffentlichen Hand durch spezifisch ausgerichtete Zukunftsinvestitionsprogramme. Sie lehnt einen pauschalen kommunalen Rettungsschirm ab. Die schlichte Darreichung von Unterstützungsmitteln sollte klar definierten Ausnahmefällen vorbehalten sein. Ein auszugestaltender Rettungsschirm kann jedoch die Chance sein, den Weg in die kommunale Zukunft zu flankieren und anzustoßen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufrechterhaltung der wichtigen Auftraggeberfunktion auf regionaler Ebene in den Bereichen Bau sowie Lieferung und Leistung. ➤ Sofortzuschüsse könnten als gesonderte 	<p>Land / Bund</p>

<p>Bau und Lieferbereich. Gleiches gilt für eine Vielzahl kommunaler Unternehmen. Die künftige Auftraggeberfunktion der öffentlichen Hand für künftige Investitionen in eine Vielzahl von Bereichen ist zu stärken. Ein kommunaler Investitionsfonds mit Möglichkeiten der Darlehensvergabe und der Zwischenfinanzierung von ggf. erforderlichen Eigenanteilen zur Hereinnahme von Zuschüssen des Bundes oder der EU ist aufzulegen.</p> <p>Die Bildung eines „Investfonds Kommunen MV“ muss das Ziel einer Revolvierung haben.</p> <p>Zugleich ist anzudenken eine Flankierung der vom Bundesfinanzministerium angeregten bis zu 60 Mrd. Euro für die Teilentschuldung von Kommunen und für Investitionen.</p>		<p>Die bereits jetzt erkennbaren und teils eingetretenen Einbrüche der Einnahmen auf kommunaler Ebene lassen befürchten einen weitgehenden Ausfall der öffentlichen Hand als regionaler Auftraggeber. Dies betrifft Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur, Maßnahmen an Bestandsgebäuden wie zum Beispiel Schulen und anderen Objekten. Fällt das Investitionsgeschehen durch Rückgänge von Steuereinnahmen deutlich zurück, sind künftig erforderliche Maßnahmen nicht mehr oder nur mit deutlich höherem Aufwand möglich.</p> <p>Das vom BMF jüngst angekündigte Programm zu Gunsten der Kommunen kann ein Weg sein, ggf. gesplittet nach verlorenen Zuschüssen und auch Darlehen mit günstigen Zinskonditionen das notwendige kommunale Investitionsgeschehen in Gang zu setzen.</p> <p>Beispiel Schulen: Kommunen haben als Träger alle notwendigen Investments zu tätigen. Bei flankierenden Maßnahmen wie angeregt könnte als Ziel „Schule 2050“ definiert werden mit baulichen Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (vgl. Modellprojekt Hochschule Wismar/Kompetenzzentrum Bau in Rostock mit Null Emission).</p>	<p>Ausnahme besonders verschuldete Kommunen zusätzlich unterstützen zur Liquiditätssicherung, wenn dadurch gewährleistet ist, über weitergehende Darlehen zukunftsorientierte Investitionen in Gang zu setzen.</p> <p>➤ Alle Drittmittel sollten mit zukunftsorientierten Bedingungen und Auflagen verknüpft werden: Investitionen in Innovation, Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografische Entwicklung.</p>	
<p>17. a) Bildungsinvestition: Digitalpakt M-V verschriften und umsetzen Das vom Koalitionsausschuss</p>	<p>Kurz / mittelfristig</p>	<p>Digitalisierung muss jetzt und in Zukunft konsequent umgesetzt werden.</p> <p>Regionale Unternehmen bieten bei der Beratung, Implementierung und Anwendung digitaler Lösungen Fachkompetenzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung der Schulen - Umsetzung neue Lernformate - Aus- und Weiterbildung aller 	<p>Bund (Digitalpakt) Land (ESF-VI-Förderperiode)</p>

<p>des Bundes am 22.04.2020 beschlossene Sofortausstattungsprogramm für Schulen muss durch zielgerichtete Maßnahmen des Bundes und des Landes ergänzt werden. Alle Ebenen des digitalen Lernens sind zukunftsorientiert umzusetzen.</p> <p>Bereits jetzt einen Digitalpakt II andenken unter Berücksichtigung aller Ebenen des digitalen Lernens.</p> <p>b) Ausbau der digitalen Infrastruktur in allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie Befähigung von Lehrkräften durch Unterstützung regionaler Unternehmen als Beratungsdienstleister</p>		<p>Notwendige Investitionen in die Digitalisierung der Bildung sind in der Breite der zukunftsorientierten Anwendungsmöglichkeiten erforderlich. Dazu zählen Investments in die schulische digitale Infrastruktur, in Geräteausstattung an Schulen sowie zu Gunsten der Lehrkörper und Schüler. Ziel könnte sein, alle Möglichkeiten eines hybriden Lernens (home-schooling) unverzüglich landesweit umzusetzen. Es sind Plattformen zu schaffen, die alle Lehr- und Lernmittel berücksichtigen. Das nun zur Einführung kommende Lernmanagementsystem „itslearning“ kann nur der Anfang sein einer umfassenden Digitalisierung des Lernens.</p>	<p>am Lehrprozess Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung der Digitalwirtschaft MV wie auch Teile der Bauwirtschaft 	
<p>18. Digitale Infrastruktur flächendeckend und zügig ausbauen.</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p>	<p>Breitband und 5G sind die Grundlage für innovative Neuentwicklungen und Anwendungen. Das betrifft z.B. die Errichtung einer modernen Verkehrslogistik, die Steuerung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit auch deren optimierter Einsatz sowie Lösungen für die gesamte Industrie 4.0.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Anwendung neuer Technologien in MV - Erhöhung der langfristigen Produktivität <p>Steigerung der nationalen wie internationalen Wettbewerbsfähigkeit</p>	<p>Land / Bund</p>

<p>19. Bau, Planungs- und Genehmigungsrecht zeitgemäß, effizient und zukunftsorientiert anpassen</p> <p>Die Umsetzung einer Vielzahl von Vorhaben ist deutlich zu beschleunigen. Das Bau-, Planungs- und Genehmigungsrecht ist auf ein Minimum der Zeit zu verkürzen unter Beachtung der notwendigen Beteiligungsrechte betroffener Dritter. Nachgelagerte gerichtliche Überprüfungsverfahren sind zu straffen einschließlich einer Reduzierung der Instanzenzüge.</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p>	<p>Alle Regularien im Zusammenhang mit dem Bau- und Planungs- sowie Genehmigungsrecht sind kritisch zu hinterfragen und zukunftsorientiert zu novellieren mit dem Ziel einer deutlichen Verkürzung. Am Beispiel der Errichtung von Windenergieanlagen zeigen sich die negativen volkswirtschaftlichen Effekte mit einem Einbruch bei der Zahl der errichteten Anlagen. Eine wirtschaftliche Investition in eine Vielzahl von Vorhaben lohnt sich immer weniger. Die Risiken von Vorhabensträgern sind teils unkalkulierbar.</p> <p>Bestrebungen der EU-Kommission zur Ausweitung der Klagebefugnis möglicher betroffener Dritter sind entschieden durch alle Bundesländer und dem Bund entgegen zu treten (Vorschläge der sog. Aarhus-Kommission).</p>	<p>Investitionen am Standort Deutschland und speziell in Mecklenburg-Vorpommern sollen erleichtert werden bei gleichzeitiger Berücksichtigung der begründeten Belange betroffener Dritter.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notwendige Rechtsänderungen auf Bundesebene sind vorzubereiten durch eine gemeinsame Rechtskommission der Länder und des Bundes. Vorschläge sind zeitnah zu unterbreiten und in die parlamentarischen Verfahren einzubringen. 	<p>Land / Bund</p>
<p>20. Errichtung Reallabor Bürokratieabbau MV mit zügig umzusetzenden Maßnahmen</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p>	<p>Bürokratieaufwendungen sowie Dokumentations- und Informationspflichten führen zum Teil zu vermeidbaren Kosten für die Unternehmen.</p>	<p>Reduzierung von unternehmerischen Kapazitäten für Aufwendungen wie finanzielle Kosten und Zeit.</p>	<p>Bund / Land / Kommunen</p>
<p>21. Finanzielle Investitionsanreize zur Modernisierung von privatwirtschaftlichen und</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p>	<p>Schwerpunkt Neuanschaffung und Umrüstung zu Wasserstoff- und E-Mobilität, synthetische Kraftstoffe sowie Hybridfahrzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fuhrparks bestehen häufig aus Fahrzeugen aus dem Schwerlastbereich und werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erlangung von Klimaschutzzielen: Ersetzen von Fahrzeugen mit höheren Schadstoffemission; 	<p>Bund / Land</p>

<p>kommunalen Fuhrparks / Dienstfahrzeugen mit alternativen nachhaltigen Antriebstechnologien</p> <p>Unternehmen z.B. der Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Speditionen - Personennahverkehr (ÖPNV, SPNV) - Landwirtschaft - Reisewirtschaft (auch Stadtrundfahrten) - Fahrgastschiffahrt (regional) - Abfallentsorgung, Umwelt, Recycling, Reinigung, Landschaftspflege <p>Fahrzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - PKW (z.B. auch Taxen) - LKW - Busse - Bahn - Boote/Fähr- & (Ausflugs)-Schiffe - landwirtschaftliche Fahrzeuge 		<p>häufiger beansprucht als z.B. PKW von Privatpersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hier wirken die Maßnahmen sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite, da es sich um Investitionen der Unternehmen handelt und nicht nur um Konsumausgaben von Privatpersonen in PKW - Zudem ist der Hebel für Emissionseinsparungen je Fahrzeug wahrscheinlich höher als PKW für Privatpersonen - Zusätzlich könnte der Aspekt intelligente Steuerungs- und Leittechnik aufgenommen werden, um den Verkehrsfluss insbesondere bei LKW zu verbessern oder auch im landwirtschaftlichen Bereich die Produktivität zu steigern (Ziel autonomes Fahren/Platooning) <p>Es können sowohl kleinere Investitionen (z.B. Umrüstung/Zuschuss zur Neuanschaffung Taxen) getätigt werden, als auch größere Investitionen (z.B. Ersatz von Dieseltriebfahrzeugen beim SPNV mit neuen Wasserstoff betankten Triebfahrzeugen u.v.a.m.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der kritischen Masse von Fahrzeugen mit neuer Antriebstechnik als Anreiz für die Errichtung neuer Ladeinfrastruktur <p>Anreiz auch für die Privatwirtschaft die Ladeinfrastruktur auszubauen, da eine kritische Nachfragemasse an Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnologie erreicht wird.</p>	
<p>22. Änderungen Steuer- und Abgabenrecht:</p>	<p>Kurzfristig</p>	<p>Verbesserte Liquidität in den Unternehmen Anpassung der AFA-Tabellen des BMF – Bundesfinanzministeriums mit zeitlicher Befristung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Investitionsbereitschaft bei Unternehmen. 	<p>Bund</p>

<p>a) Sofortabschreibungen auf Investitionen ermöglichen</p> <p>b) Energiekosten senken, CO-2-Steuer vorziehen und Mehreinnahmen zielgerichtet einsetzen</p>		<p>von Sofortabschreibungen bis Ende 2021.</p> <p>Eine Senkung der Energiekosten kann ein zentraler Baustein sein, die Attraktivität des Produktionsstandortes Deutschland zu erhöhen. Im EU-weitem Vergleich sind die Energiekosten in Deutschland am höchsten. Investitionen in energieintensive Unternehmen lohnt daher derzeit kaum.</p> <p>Zudem kann die Senkung der Energiesteuer und ein Vorziehen der CO-2-Steuer auf 2021 verbunden werden mit Anreizen zum Erwerb von Fahrzeugen mit CO-2-freien Antriebstechnologien sowie Investitionen in die notwendige Lade- und Betankungsinfrastruktur. Diese indirekten Anreize könnten das Hochfahren zur Produktion CO-2-freier Fahrzeuge beschleunigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anreize setzen in Abgabeinfrastrukturen für die E-Mobilität (Batterieantrieb, Brennstoffzellen) setzen. ➤ Kaufanreize nachhaltiger Antriebstechnologien zur Stimulierung Bau entsprechender Fahrzeuge in Deutschland/in der EU als Konjunkturanschub (LKW, Busse, PKW, Lokomotiven, Schiffsantriebstechniken, Flugzeuge). 	
<p>23. Einrichtung eines Reiserettungsfonds (DRRF)</p>	<p>Kurzfristig bis langfristig</p>	<p>Ähnliche Modelle wurden in der Vergangenheit bereits z.B. bei Vulkanausbrüchen zeitlich begrenzt etabliert und sind ein dauerhaft sinnvolles Instrument zur Absicherung gegen solche unverschuldeten, aber gerade im internationalen Reiseverkehr immer wieder möglichen Einschränkungen.</p> <p>Eine Inanspruchnahme bzw. Mittelzuflüsse könnten auf der Seite der betroffenen Unternehmen nach den üblichen Größenklassen erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Absicherung von Reisen zu Gunsten der Verbraucher ➤ Sicherung für Reiseanbieter ➤ Sicherung für Tourismusanbieter in MV und bundesweit 	<p>Bund / Reisebranche</p>
<p>24. Förderung sog. Insolvenzausbildung</p> <p>Aufgrund der aktuellen</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>Ausbildungsverhältnisse dürfen nicht durch zunehmende Insolvenzen von gewerblichen oder handwerklichen Unternehmen bedroht sein. Die Ausbildung ist fortzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung der Auflösung von Ausbildungsverhältnissen aufgrund von Insolvenzen und 	<p>Bund / BA</p>

<p>wirtschaftlichen Situation ist mit einer Zunahme von Insolvenzen zu rechnen. Bei drohenden Insolvenzen von Betrieben mit Ausbildungsverhältnissen sind diese überzuleiten auf andere Unternehmen und anteilig zu bezuschussen.</p>		<p>Unternehmen, die von insolventen Unternehmen Auszubildende übernehmen sollen flankiert begleitet werden mit befristeten Zuschüssen für die Dauer von 3 Monaten</p>	<p>Fortsetzung der Ausbildungsverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Langfristige Sicherung von Fachkräften 	
<p>25. Geplante Investitionen zügig umsetzen</p>	<p>Kurz bis langfristig</p>	<p>Zahlreiche investive Vorhaben des Bundes und der Länder sind in verabschiedeten Haushalten und Einzelmaßnahmen monetär abgebildet mit Realisierungsabsichten. Die Wirtschaft erwartet ein striktes Festhalten an den bekundeten und dokumentierten Umsetzungsplänen insbesondere bei den infrastrukturellen Vorhaben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Haushalterisch abgebildete sowie geplante Investitionsvorhaben sind in den abgestimmten Dimensionen umzusetzen. ➤ Mittel für noch nicht begonnene aber geplante Vorhaben sind nicht für andere Vorhaben zu verwenden. ➤ Alle Investitionen sind mit dem geplanten Niveau beizubehalten. 	<p>Bund / Land</p>
<p>26. Außenwirtschaft ausbauen</p>	<p>Kurz / mittelfristig</p>	<p>Absatzreichweiten innerhalb der EU und darüber hinaus weltweit sind auch künftig nachhaltig monetär zu begleiten. Unternehmen sind weiterhin zu befähigen zum Ausbau der Außenwirtschaftsbeziehungen und des Außenhandels unter Einbeziehung des AHK-</p>	<p>Ausweitung der Absatzreichweiten, Steigerung der Umsatzerwartungen und mittelfristig Anstieg Steuererträge und des</p>	



		<p>Netzwerkes.</p> <p>Die Messe- und Reiseförderung ist aufrecht zu halten und langfristig in der EFRE-VI-Förderperiode zu verankern.</p>	<p>Investitionsgeschehen der regionalen Wirtschaft.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------	--

ANHANG:

2020-05-11 WEGE AUS DER CORONA-KRISE III

EINE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STRATEGIE ZUR ÜBERWINDUNG DER CORONA-KRISE IN NORDDEUTSCHLAND

ANHANG 2 – IDEENSAMMLUNG MÖGLICHER MAßNAHMEN ZUR STIMULIERUNG DER NORDDEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die folgende Übersicht zeigt eine Vielzahl möglicher Einzelmaßnahmen, die aus Sicht der norddeutschen Industrie- und Handelskammern durch verschiedene Akteure entweder kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar wären. Dabei handelt es sich stets um Maßnahmen, die eine entlastende bzw. fördernde Wirkung für viele von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen haben können. Die IHK Nord legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei den untenstehenden Vorschlägen weder um eine abschließende Maßnahmenliste noch um einen stringenten Forderungskatalog handelt. Vielmehr soll diese Liste als Ideensammlung verstanden werden und zur Anregung bei der Zusammenstellung konkreter Maßnahmenpakete dienen.

Thema	Zeithorizont (kurz-/mittel- /langfristig)	Beschreibung d. Maßnahme	Wirkung/Nutzen d. Maßnahme	Adressat/ Wer setzt die Maßnahme um?
Allgemein		Investitionspaket zur Förderung von Betrieben, die vor umfangreichen Investitionen durch zusätzliche Hygiene- und Sicherheitsstandards stehen	Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsstandards sowie Liquiditätssicherung.	Bund/Länder
		Anforderungen an die Besicherung von KfW-Krediten deutlich reduzieren: Die KfW sollte sich mit den Banken darauf verständigen, dass die Hausbanken von den	Hiermit könnte eine Welle von Privatinsolvenzen verhindert werden.	Bund/KfW

		<p>Gesellschaftern der Unternehmen eine bankübliche Besicherung nur noch für das verbleibende Risiko von 10 bzw. 20 Prozent der Kreditsumme einholen müssen. Die 90-bzw. 80-prozentige Haftungsfreistellung würde dagegen von der KfW im Eigenrisiko gewährt.</p>		
		<p>Verpflichtung zum Einsatz zertifizierter Registrierkassen verschieben</p>	<p>Unternehmen sind seit dem 1.1.2020 verpflichtet, elektronische Registrierkassen nur dann zu verwenden, wenn diese mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung versehen sind, um die Unveränderbarkeit von Kassenvorfällen zu gewährleisten. Da schon vor dem Jahreswechsel absehbar war, dass es den Herstellern nicht möglich sein würde, die erforderliche Anzahl an nachgerüsteten Kassen bereitzustellen, wurde eine Nichtaufgriffsregelung bis zum 30. September 2020 erlassen. Durch die Corona-Pandemie wird es zu weiteren Verzögerungen kommen. Viele Unternehmen waren zu Beginn der Corona-Krise in der Erprobungsphase, in der der physische Zugriff auf jede einzelne Kasse notwendig ist. Aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit und des Umstands, dass viele Mitarbeiter von zu Hause ausarbeiten müssen, ist dies häufig nicht möglich. Auch um die Unternehmen vorübergehend von Kosten für die Umrüstung zu entlasten, sollte die Nichtaufgriffsregelung angemessen verlängert werden.</p>	
		<p>Aussetzung der Belegausgabepflicht</p>	<p>Kostenentlastung der Unternehmer und Reduktion von Kontaktpunkten</p>	<p>Bund/Länder</p>



		<p>Erbschaftsteuer an veränderte Entwicklungen anpassen</p>	<p>Das geltende Erbschaftsteuerrecht knüpft die Steuerprivilegierung an eine Behaltensfrist mit Einhaltung der Lohnsumme an. Aufgrund der Corona-Krise wird in vielen Fällen bei Unternehmen, die in die nächste Generation übergegangen sind, die geforderte Lohnsummenregelung gerissen. Durch den Wegfall der Steuerprivilegierung wird die Existenz dieser Betriebe bedroht. Hier bedarf es der Anpassung, um die unverschuldete niedrigere Lohnsumme durch Kurzarbeitergeld oder gar Entlassungen Rechnung zu tragen. Im Ergebnis darf es nicht zum Wegfall der Steuerprivilegierung kommen. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass aufgrund der Liquiditätsschwäche der Kunden der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen durch Verlängerung der Zahlungsziele erhöht wird. Dies führt zu schädlichen Verwaltungsvermögen mit der Konsequenz des Verlustes der Steuerprivilegierung bei überschreiten bestimmter Grenzen. Auch hier bedarf es korrigierender Eingriffe. Kein Unternehmen darf durch die Regelungen des Erbschaftsteuerrechts beim Übergang in die nächste Generation durch Corona-Krise bedingte externe Faktoren in seiner Existenz bedroht werden.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Maßnahmen zur steuerlichen Liquiditätssicherung und Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur zur Sicherung des Zugangs zu Mitteln des Kapitalmarktes	<p>Branchengerechte Erweiterung der Fälligkeit und Stundung von Steuern bis Ende 2020 ausweiten, Mahnungen und Beitreibungen aussetzen</p>	<p>Die aktuellen steuerlichen Maßnahmen zur Stundung und zum Herausschieben der Fälligkeit einzelner Steuerarten können aktuell nur für Steuerzahlungstermine bis einschließlich Mai in Anspruch genommen werden. Es gibt Branchen, für die die Einnahmeeinbußen erst zeitverzögert eintreten. Dies gilt beispielsweise für Teile der Hafenlogistik und der anschließenden Verteilung der eingeführten Güter durch die Logistikbranche. So kommen Schiffe aus China noch aus der Zeit vor dem Shutdown im April / Anfang Mai in Norddeutschland an. Die Umsatzlücke wird daher erst im Mai / Juni und Folgemonaten eintreten. Um auch diesen Unternehmen liquiditätsmäßig zu helfen, sollten branchenspezifisch die Regelungen zu Stundung und Fälligkeit verlängert werden.</p>	<p>Bund/Länder</p>
	<p>Modifizierung der Regeln des Investitionsabzugsbetrages (§ 7 g EStG)</p>	<p>Mittelständische Unternehmen nutzen häufig die Möglichkeit, Mittel für künftige Investitionen steuerprivilegiert ansparen zu können. Gemäß §7 g des Einkommensteuergesetzes können mittelständische Unternehmen 40 % des Investitionsvolumens für ein konkretes Wirtschaftsgut gewinnmindernd steuerlich geltend machen, wenn die die Investition innerhalb von drei Jahren realisiert wird. Falls diese nicht gelingt, wird der Ansparbeitrag rückwirkend gewinnerhöhend aufgelöst und der Betrag mit 6 % p.a. verzinst. Um den Unternehmen, die in den letzten Jahren einen solchen Investitionsabzugsbetrag steuerlich geltend gemacht haben und die Investition in den drei Folgejahren Corona-bedingt nicht realisieren können, sollten die Regeln hierfür modifiziert werden. So sollte die Frist zur</p>	<p>Bund/Länder</p>

			Umsetzung des Investitionsvorhabens auf mindestens fünf Jahre ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollten die Anforderungen an die Identität des ursprünglich anzuschaffenden Wirtschaftsgutes gelockert werden, um Anpassungen an technische Entwicklungen zu ermöglichen.	
		Verlängerung der Fristen für Reinvestitionsrücklagen (§ 6 b EStG)	Unternehmen können aufgedeckte stille Reserven, die durch den Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens oder von Grundstücken und Immobilien temporär steuermindernd in eine Reinvestitionsrücklage einstellen. Die Rücklage muss innerhalb von vier Jahren - bei Immobilien von sechs Jahren - für neues Anlagevermögen verwendet werden. Sofern die Reinvestition nicht realisiert wird, sind die Beträge gewinnerhöhend aufzulösen und der Betrag der Rücklage mit 6 % p.a. zu verzinsen. Da aufgrund der Corona-Krise Unternehmen die Reinvestitionen nicht in dem gesetzlich geregelten Zeitraum realisieren können, sollten die Fristen verlängert und auf eine Verzinsung verzichtet werden.	Bund/Länder
Einzelhandel	kurz-/mittelfristig	Temporäre Freigabe der Sonntagsöffnungszeiten	Aufstockung bzw. Nachholen von verkaufsoffenen Sonntagen zur Ankurbelung des Konsums.	Bundesländer
		Aussetzung des Anlassbezugs bei Sonntagsöffnungszeiten	Laut § 8, Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes sind Sonntagsöffnungen nur aus Anlass von besonderen Anlässen möglich. Dies gilt es vorübergehend auszusetzen, um dem Einzelhandel zusätzliche Möglichkeiten zur Umsatzgenerierung in Aussicht zu stellen.	Bund/Länder/Kommunen

		Temporäre Aufrechterhaltung der Anlieferungen in Neben- und Nachtzeiten	Sicherung von ausreichenden Logistikkapazitäten	Bund/Länder/Kommunen
	mittel-/langfristig	Öffnungsmöglichkeit an Adventssonntagen in 2020	Das traditionell starke Weihnachtsgeschäft könnte durch die zusätzliche Öffnungsmöglichkeit für den Einzelhandel eine wichtige Komponente beim Ausgleich von jetzt erlittenen Umsatzeinbußen darstellen.	Länder
		Digitalisierungsberatung ausweiten	Aktuell spürt der Handel sehr stark, wie wichtig es ist, alle Vertriebskanäle (Online und Offline) zu bedienen. Für viele der kleineren und mittleren Händler war der Schritt Richtung online bisher eine große Hürde. Die Bereitschaft, diesen Schritt zu gehen, hat erheblich zugenommen. Eine gezielte Hilfe mit individueller Beratung (Digitallotse) kann helfen, den Digitalisierungsweg konsequent weiter zu gehen.	Bund/Länder/Kommunen
Tourismus- und Freizeitwirtschaft	kurz-/mittelfristig	Frühzeitige Kommunikation der Lockerungsmaßnahmen	Planungssicherheit für Unternehmen, Sicherstellung entsprechender Kapazitäten	Bund/Länder
		Verlängerung bestehender Förderprogramme	Angesichts der schwindenden Eigenkapitalausstattung der Unternehmen gilt es bereits bestehende Förderprogramme zu verlängern, um Unternehmen vor Liquiditätsengpässen zu bewahren.	Bund/Länder
		Erweiterung der Öffnungszeiten, bis Ende September, z.B. Außengastronomie bis 24 Uhr ermöglichen	Die Gastronomiebetriebe sind infolge der Corona-Krise mit massiven Umsatzeinbrüchen konfrontiert. Um dies abzufedern und Umsatzmöglichkeiten zu erweitern, wäre eine Maßnahme die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Sommersaison für die Außengastronomie bis 24 Uhr.	Kommunen

		Abstimmung des norddeutschen Veranstaltungskalenders	Insofern ab dem Spätsommer wieder Veranstaltungen erlaubt sind, sollten Veranstaltungstermine auf norddeutscher Ebene koordiniert werden, um terminliche Überschneidungen weitgehend zu vermeiden.	norddeutsche Bundesländer
	langfristig	Zusätzliche Förderpakete	Zur kontinuierlichen Liquiditätssicherung der Unternehmen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (inkl. Reisebüros) gilt es auch nach Abschluss der ersten Förderrunde zusätzliche Förderpakete für die betroffenen Betriebe oder separate Rettungs- bzw. Entschädigungsfonds für die Branche in Aussicht zu stellen.	Bund/Länder
		Förderung von übergreifenden Standort-Marketingkampagnen	Zur Revitalisierung der (nord-)deutschen Tourismusbranche benötigt es umfassende, überregionale Image- und Werbekampagnen, um die Attraktivität der Urlaubsregionen (Nord-)Deutschlands erneut hervorzuheben und die Branche zu unterstützen.	(norddeutsche) Bundesländer/Bund
Kultur- und Kreativwirtschaft	kurz-/mittelfristig	Förderflickenteppich vermeiden: in den Bundesländern einheitliche Zuschussprogramme für private Kultureinrichtungen mit mehr als 10 Mitarbeitern	Aufgrund der engen Verflechtungen der norddeutschen Bundesländer bzw. der länderübergreifenden wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen ist eine abgestimmte Vorgehensweise erforderlich.	(norddeutsche) Bundesländer/Bund
		Partnerschaft der Musik-Clubs mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk	Musik-Clubs können derzeit nur durch digitale Streams ihre Kunden erreichen und die Clubkultur befördern. Zur Reichweitenoptimierung wäre die Zurverfügungstellung von Sendezeiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu Randzeiten wünschenswert.	Länder

		Unterstützung durch zeitliche Orientierungshilfen	Klarheit bzgl. anstehender Lockerungen/Erleichterungen inkl. der jeweiligen Zeitfenster sind vor allem für die Kultur- und Kreativwirtschaft in puncto Planungssicherheit immanent, da die Branche mindestens einen Monat Vorlaufzeit einkalkulieren muss.	Bund/Länder
		Parameter für die Filmbranche	Um der Filmbranche einen geregelten Übergang in die Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen, z.B. Drehgenehmigung unter Auflagen, müssen auch hier branchenspezifische Kennziffern und Parameter definiert werden, die Lockerungen in Aussicht stellen.	Bund/Länder
		Temporärer Entlastungszuschuss des Bundes zur Künstlersozialkasse sowie eine damit einhergehende Senkung des Abgabesatzes zur Liquiditätssicherung	Diese Maßnahme verschafft den Künstlern weitere finanzielle Sicherheit bzw. Absicherung trotz fehlender Einkünfte.	Bund
	langfristig	Kulturinfrastrukturfonds bis Ende 2021	Abfederung des massiven Investitionsstaus der Branche durch ein Konjunkturpaket, das gezielt die kulturelle Produktion ankurbelt.	Bund
		Stabile öffentliche Kulturfinanzierung	Haushalte von Bund, Länder und Gemeinden für 2021 und darüber hinaus sollten die öffentliche Kulturfinanzierung stabil halten, um der Branche eine nachhaltige Existenzgrundlage zu ermöglichen.	Bund/Länder/Kommunen
Außenwirtschaft	kurzfristig	Höhe der zu hinterlegenden Sicherheiten bei Zollverfahren bzw. der vorübergehenden Verwahrung reduzieren	Die Hauptzollämter sollten temporär eine Reduzierung des Liquiditätsfaktors bei der zollrechtlichen Risikoeinschätzung/-bewertung ermöglichen. Die bringt den Unternehmen eine erhöhte Liquidität.	Bund

	Einrichtung von zentralen Anlaufstellen bei Bund/Land für PSA-Import/Export-Angebote und diese Anlaufstellen öffentlich bekanntmachen	Vereinfachter und transparenter Zugang für Anbieter von PSA kann die Verfügbarkeit von PSA verbessern.	Bund/Länder
	Einrichtung eines Portals auf zoll.de mit einem zentralen Informationsangebot zum Import/Export von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Importeure/Exporteure	Vereinfachter Zugang zu Informationen beschleunigt den Handel mit PSA und kann die Verfügbarkeit von PSA verbessern.	Bund
	Temporäre Reduzierung der Liquiditätsfaktors bei der zollrechtlichen Risikoeinschätzung/-bewertung durch die Hauptzollämter	Verhinderung, dass Unternehmen wegen aktueller Liquiditätsengpässe zollrechtliche Erleichterungen verlieren bzw. entsprechende Bewilligungen nicht erhalten.	Bund
	Unterbrechungen der internationalen Lieferketten vermeiden	Unverzögliche Aufhebung aller temporären Barrieren für den Waren- und Güterverkehr in der EU; Personenfreizügigkeit muss folgen, sobald dies medizinisch akzeptabel ist.	Bund/EU
	Einführung eines Verrechnungsmodells für die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer	Anders als in vielen EU-Mitgliedstaaten muss die Einfuhrumsatzsteuer trotz korrespondierenden Vorsteuerabzugsanspruchs von einführenden Unternehmen in Deutschland an den Zoll gezahlt werden. Um den Liquiditätsabfluss der bei über deutschen Destinationen einführenden Unternehmen und den daraus resultierenden erheblichen Wettbewerbsnachteil zu vermeiden, sollte das seit langem diskutierte Verrechnungsmodell für die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer zügig realisiert werden. Dieses könnte auch der Aufgabe des deutschen Standortes von Logistikzentren und damit verbundenen Dienstleistungen entgegenwirken.	Bund/EU

		<p>Verzicht der Zollverwaltung und anderer Marktüberwachungsbehörden auf die Vorlage von für die Einfuhr erforderlichen Dokumente im Original</p>	<p>Zur Vermeidung von Verzögerungen in den Lieferketten sollten die Zollverwaltung und andere Marktüberwachungsbehörden bei der Einfuhrabfertigung soweit wie möglich auf die Anforderung verzichten, Dokumente im Original vorlegen zu müssen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf mögliche Verzögerung bei der Ausstellung von Dokumenten durch ausländische Stellen (z.B. Ursprungszeugnisse, präferenzielle Warenverkehrsbescheinigungen, Pflanzengesundheitszeugnisse). Vielmehr führen auch Einschränkungen beim Flugverkehr dazu, dass Dokumente nicht fristgerecht zugestellt werden können.</p>	<p>Bund/EU</p>
		<p>Ausnahmetatbestände bzw. Sondergenehmigungen für Handelsbeschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit schaffen</p>	<p>Ausfuhrbeschränkungen für persönliche Schutzausrüstungen („PSA“) sollten nur kurzfristig und nur für solche Produkte eingeführt bzw. aufrechterhalten werden, bei denen es Engpässe auf dem EU-Binnenmarkt gibt, die die Eindämmung der Coronavirus-Pandemie erschweren. Die entsprechenden Verordnungen (derzeit Durchführungsverordnung (EU) 2020/568 der Kommission vom 23. April 2020 über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte) müssen laufend der aktuellen Situation angepasst werden.</p> <p>Um die komplexen globalen Lieferketten aufrecht zu erhalten, sollten Ausnahmetatbestände geschaffen werden - insbesondere für Lieferungen an Tochterunternehmen und ausländische Unternehmen der Gesundheitsbranche, für Härtefälle und nicht zuletzt für den Eigenbedarf.</p>	<p>Bund/EU</p>

			Kurzfristig sollte in Deutschland eine allgemeine Genehmigung für unproblematische Fälle geschaffen werden.	
		Wirtschaftsfreundliche Handhabung der Fristen zur Wiederausfuhr für Unternehmen zur Vermeidung von Zolsschuld	Der Produktionsbetrieb vieler Unternehmen sowie internationale Transportwege sind gegenwärtig z.T. stark eingeschränkt. Daher sollte die Zollverwaltung Fälle wirtschaftsfreundlich handhaben, in denen Unternehmen Fristen zur Wiederausfuhr nicht einhalten können und eine entsprechende Zolsschuld entstehen würde (z.B. Aktive Veredelung, Versandverfahren, Carnet ATA).	Bund
		Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen auf anlassbezogene/dringende Fälle beschränken	Damit sollen in der aktuellen Situation zusätzliche Belastungen für Firmen im internationalen Geschäft vermieden werden.	Bund
		Transparenz über nationale Beschränkungen und Risiken weltweit schaffen	Die Kammerorganisation sollten gemeinsam mit dem AA und dem BMWI Transparenz über nationale Beschränkungen und Risiken weltweit schaffen, um die Planbarkeit und Risikobewertung für deutsche Unternehmen im Auslandsgeschäft zu erhöhen. (Verstetigung und Erweiterung der DIHK-Maßnahmentabelle: https://www.ahk.de/coronavirus-so-unterstuetzen-ahks-unternehmen-weltweit-in-der-krise)	Bund/Verbände
	langfristig	"Lieferkettengesetz" als nachhaltiges Steuerungsinstrument aufbauen	Das "Lieferkettengesetz" sollte nicht als bürokratische Last zur Lieferkettenüberwachung aufgebaut werden, sondern als Steuerungsinstrument im Sinne der nachhaltigen Neuaufstellung (regionaler) Lieferketten konzipiert werden.	Bund

Seeverkehr	Die Lotsabgaben stunden bzw. temporär absenken	Steigerung der Attraktivität der norddeutschen Häfen. Bereits im Jahr 2010 wurden die Lotsabgaben um 10 Prozent gesenkt, um der Krise der Schifffahrt entgegenzutreten. Die Erhöhung erfolgte dann in zwei Schritten zu je 5 Prozent. Mit der Lotsabgabe wird die notwendige Infrastruktur wie Versetzschiffe oder Lotsenstationen finanziert. Der Bund erhebt die Lotsabgabe von allen Schiffen mit einer gewissen Bruttoreaumzahl. Durch die Stundung bzw. temporäre Aussetzung der Lotsabgaben werden so Anreize geschaffen zur Nutzung der norddeutschen Häfen.	Bund
	Befahrensabgabe auf dem Nord-Ostsee-Kanal temporär absenken	Stimulation der Nutzung des Nord-Ostsee-Kanals. Aktuell wird die Befahrensabgabe von allen für Wasserfahrzeuge erhoben, die den Nord-Ostsee-Kanal befahren.	Befahrungsabgaben werden von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt erhoben und eingezogen
	Zinslose Stundung bzw. Senkung der Hafengebühren. Langfristig sollte im zweiten Halbjahr eine Neubewertung der Hafengebühren stattfinden	Steigerung der Attraktivität der Häfen, zudem Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie Beschäftigungssicherung an den Häfen. Die Senkung der Hafengebühren sollte in Koordination mit den europäischen Nachbarhäfen in den Niederlanden, Belgien und Polen geschehen. Im Rahmen einer Neubewertung der Hafengebühren könnte die "Belohnung von Ladungsmenge" erwägt werden. Die Hafengebühr für Frachtschiffe berechnet sich nach Ladung bzw. Ballast. Ladungsmenge könnte belohnt werden, indem beispielsweise der Grundpreis für die Ladung pro BRT/BRZ gesenkt wird.	

		Herabsetzung oder Aussetzung von Liegeplatzkosten in den Häfen	Steigerung der Attraktivität der Liegeplätze an den norddeutschen Häfen.	
		Zügige Teilzahlungen für die Werften im Falle pandemiebedingter Verzögerungen der Abnahmen.	Die Werften, deren Kunden zu einem wesentlichen Teil staatliche Institutionen sind, sind momentan und in der nächsten Zeit besonders auf termingerechte Bezahlung angewiesen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.	
		Aussetzung der Tilgung von Exportkrediten für Kreuzfahrtreedereien	Vermeidung von Liquiditätsengpässen und Entlastung von Werften und Zulieferbetrieben.	
		Erhöhung der Forschungsförderung für digitale Lösungen in den Häfen / in der maritimen Branche		
		Beibehaltung der gewohnten Schleusenöffnungszeiten	Vermeidung von Engpässen und verlängerten Transportzeiten durch eingeschränkte Schleusenöffnungszeiten auf den Binnenwasserstraßen.	Zuständigkeit liegt bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)
Landverkehr	kurzfristig	Begründete Ausnahmen von den Lenk- und Ruhezeiten für weitere Transporte	Ermöglichung der flexiblen Handhabung von erhöhtem Warenfluss auf der Straße durch die LKW-Fahrer	
		Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot	Stimulation des Warenflusses auf der Straße sowie Entzerrung des Frachtverkehrs an den Wochentagen.	
Luftverkehr	kurzfristig	Flexibilität bei Ausnahmen vom Nachtflugverbot	Anregung des Warenflusses in der Luft	
		Praktikable Anwendung von Flugdienst- und Ruhezeiten	Anregung des Warenflusses in der Luft	

		Flexibilität für Ausnahmen im Rahmen von Luftsicherheitsschulungen sowie die Fortsetzung der Tätigkeiten der reglementierten Beauftragten, bekannten Versendern und Transporteuren	Aufrechterhaltung der Operationalität des Frachtverkehrs durch Minimierung bürokratischer Hürden.	
	mittelfristig	Erhöhung der Luftverkehrsabgabe bis auf weiteres aussetzen	Die eigentlich für Juni geplante Erhöhung der Luftverkehrsabgabe sollte ausgesetzt werden um den Luftverkehr zu entlasten und keine weiteren finanziellen Belastungen zu schaffen.	
		Öffnung der Bundes- und Landesprogramme für die Flughäfen	Sicherung der Liquidität der Flughäfen und damit auch der Daseinsvorsorge.	
Infrastruktur- und Planungsbeschleunigung	kurzfristig	Infrastrukturplanungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen	<p>Bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten müssen kostenverträgliche Lösungen bei der Berücksichtigung natur- und artenschutzfachlicher Belange gefunden werden. Die Abwägung von Nutzen und Kosten muss weiterhin der zentrale Maßstab für die Bewertung bleiben. In der Planung und der Gesetzgebung dürfen ökonomische Belange nicht zugunsten ökologischer Belange in den Hintergrund geraten, was durch die intensive Anwendung des Verbandsklagerechts zunehmend der Fall ist.</p> <p>Den gesetzlichen Sofortvollzug verstärkt im Zusammenhang mit Genehmigungen i.S.v. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO zu nutzen. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Verwaltungsakte, von denen hohe Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen abhängen, sollte regelmäßig</p>	Bund

			<p>entfallen.</p> <p>Zwecks Straffung der gerichtlichen Verfahren sollten ausreichend bemessene, aber letztlich limitierte Antragsfristen für Anträge i.S.d. § 80 Abs. 5 VwGO gesetzlich vorgeschrieben werden.</p> <p>Das Rechtssystem sollte dahingehend vereinheitlicht werden, dass ein Antragsteller nur dann obsiegen kann, wenn er durch den angegriffenen Rechtsakt in eigenen Rechten verletzt ist und dies auch substantiiert vorträgt. Dies sollte auch für den Bereich der verwaltungsprozessualen Normenkontrolle i.S.d. § 47 VwGO gelten.</p> <p>Zur Erweiterung der gerichtlichen Entscheidungsmöglichkeiten und für ein zeiteffizienteres Genehmigungsverfahren sollte die materielle Präklusion ausgeweitet werden, später auftretende heilbare Fehler dürfen nicht per se zur Aufhebbarkeit von Verwaltungsakten führen.</p>	
--	--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--